

Vorlagen-Nr.: BV/841/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	10.03.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.03.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.03.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 91 "Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserportstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach erneuter Auslegung und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung am 19.02.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 zu ändern und die Planzeichnung und Begründung entsprechend anzupassen. Es wurde weiter beschlossen, dass der entsprechend geänderte Entwurf erneut für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgelegt werden soll. Parallel dazu sollte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Diese erneute Auslegung erfolgt in der Zeit vom 23.02.2009 bis zum 09.03.2009. Da die Sitzung des Planungsausschusses am 10.03.2009, also einen Tag nach Ablauf der erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung, terminiert ist, erfolgt die Vorlage der eventuellen Abwägungsvorschläge per Tischvorlage im Rahmen der Sitzung. Die Abwägungsvorschläge werden dann von Herrn Wallraven vom Planungsbüro Stadt, Land, Fluss vorgestellt. Über diese Abwägungsvorschläge ist dann eine Beschluss zu fassen.

Außerdem ist dann der Bebauungsplan Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserportstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als

Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

a. soweit Stellungnahmen abgegeben werden:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserpfortstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.**

b. soweit keine Stellungnahmen abgegeben werden:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserpfortstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.